

**HESSISCHER LANDTAG**

04.11.2010

Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen

Änderungsantrag
der Fraktionen der CDU und der FDP
 zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
 die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
 Haushaltsjahr 2011 (Haushaltsgesetz 2011)

Drucksache 18/2674

Einzelplan 05 Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 05 02 Allgemeine Bewilligungen
 Buchungskreis: 2495

Förderproduktnummer 4
 lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Kriminologische Zentralstelle

	von	Veränderung um	auf
Leistungsplan:			
Menge	1	+1	2
Beträge in 1.000 EUR			
Gesamtkosten	1.008,0	+25,0	1.033,0
Eigene Erlöse	967,0	0,0	967,0
Produktabgeltung	41,0	+25,0	66,0

Liquiditätsbedarf (nur bei Förderprodukten):**Beträge in EUR**

Liquiditätsbedarf	von	um	auf
Landesmittel (Neubewilligung)	41.000	25.000	66.000
Einnahmen (Neubewilligung)	967.000		967.000
Gesamt	1.008.000	25.000	1.033.000

Erfolgsplan:**Beträge in EUR**

Pos. lt. Erfolgsplan	Bezeichnung	von	um	auf
1-4	Betriebsertrag	6.337.200	+25.000	6.362.200
11-12	Leistungstransfer	7.632.200	+25.000	7.657.200

Kameraler Haushaltsabschluss:**Beträge in EUR**

Ausgaben				
Hauptgruppe	6	7.632.200	+25.000	7.657.200
Kameraler Zuschuss/Überschuss		-6.337.200	-25.000	-6.362.200

Der Wirtschaftsplan, das zugehörige Produktblatt und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Bei der Gesellschaft für Reichskammergerichtsforschung e. V. handelt es sich um eine besondere Einrichtung, die bereits seit 25 Jahren besteht und deren Erhalt gewährleistet werden soll um die Erforschung der höchstrichterlichen Rechtsprechung durch das höchste Gericht des frühneuzeitlichen Reiches auch künftig zu ermöglichen.

Wiesbaden, 04.11.2010

Für die Fraktion der CDU
Der Fraktionsvorsitzende
Dr. Christean Wagner (Lahntal)

Für die Fraktion der FDP
Der Fraktionsvorsitzende
Florian Rentsch